

## **Quo vadis, BdV? Vereinsinterne Kritiker melden sich zu Wort!**

Liebe BdV-Mitglieder,  
liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben vielleicht davon gehört oder gelesen (z.B. im BdV-Info 2/2007 vom 21.10.2007), dass zehn BdV-Mitglieder eine Klage gegen den BdV erhoben haben. Gegenstand der Klage sind

- zum einen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung (MV) 2006 vom 25. November 2006 und
- zum anderen die Bekanntgabe der Namen und Kontaktdaten der anderen BdV-Mitglieder (gerne an einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Treuhänder), um diese Mitglieder auch auf die unseres Erachtens negativen Entwicklungen im BdV hinweisen und ggfls. gemeinsam mit ihnen die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragen zu können.

Wir, die Kläger, sind teils junge und teils langjährige Mitglieder aus dem ganzen Bundesgebiet und mit den unterschiedlichsten Berufen. Wir haben uns unter dem Eindruck des nach unserer Meinung unerträglichen Ablaufs der MV 2006 zusammengetan und seither vieles in Erfahrung gebracht, was uns mit Sorge erfüllt.

### **Worum geht es uns? Was wollen wir geklärt haben?**

1. Zu den Aufgaben eines gemeinnützigen BdV: Nimmt der heutige BdV diese Aufgaben noch wahr?
2. Zu den heutigen Amtsträgern des BdV: Braucht der Verein so viele und sind sie ausreichend qualifiziert?
3. Vom Umgang eines gemeinnützigen Vereins mit Mitgliedern, die den von der aktuellen Vereinsführung gewünschten Kurswechsel ablehnen: Was darf von einem gemeinnützigen Verein erwartet werden, der von anderen Transparenz einfordert?
4. Die Mitgliederversammlung 2006: Sind die dort gefassten Beschlüsse unter Wahrung der demokratischen Prinzipien (einschließlich des gesetzlich verbürgten Minderheitenschutzes) zustande gekommen? Oder sind sie das Ergebnis gesteuerter Mehrheitsverhältnisse, Redezeitbeschränkungen und Wahlen und Abstimmungen „im Block“ (und ohne Geheimnisschutz)?

### **Und worum geht es uns nicht?**

Wir halten den BdV für wichtig und wollen ihm daher nicht schaden, sondern ihn vielmehr bei der sachgerechten Definition seiner Ziele und der Erreichung dieser Ziele unterstützen. Wir greifen nicht den Verein an, sondern seine aktuelle Führung. Wir fordern niemanden auf, den Verein zu verlassen. Wir fordern die Mitglieder des Vereins vielmehr auf, sich aktiv an der Willensbildung des Vereins zu beteiligen: Der BdV hat bundesweit rund 50.000 Mitglieder; es darf nicht sein, dass gut 100 davon, die im Umfeld der Vereinsgeschäftsstelle wohnen, seine Geschicke bestimmen.

Bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen und Meinungen. Bitte nehmen Sie sich dafür die Zeit. Natürlich wird die amtierende BdV-Geschäftsführung in vielen Punkten anderer Meinung sein. Die Wahrheit unserer Behauptungen können wir jedoch nachweisen. Bitte fragen Sie im Zweifel bei uns nach. Eine Kontaktadresse finden Sie am Schluss dieses Schreibens.

+++

## 1. Was sind die Aufgaben des BdV? Und nimmt der BdV diese Aufgaben noch wahr?

Motiv für die Gründung des BdV in 1982 war die allumfassende Unterlegenheit der Versicherungsnehmer gegenüber der Versicherungswirtschaft: Die einen hatten das Wissen und das Geld; die anderen hatten weder das eine noch das andere. Hier sollte eine Gegenmacht geschaffen werden: durch Information, Organisation und Gegen-Lobbyismus. Zugleich sollte und soll der BdV immer ein „gemeinnütziger“ Verein sein, also ein Verein, dessen Aktivitäten schwerpunktmäßig dem Allgemeinwohl und deshalb gerade nicht schwerpunktmäßig den Interessen der Mitglieder dienen. Beachtet der Verein dies nicht, verliert er den Status der Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Steuervorteile.

Auf dem Weg, die Position der versicherten Verbraucher zu stärken, hat der BdV unter seinem Gründer, spiritus rector und Geschäftsführer Hans Dieter Meyer viel erreicht. Der BdV wurde in der Öffentlichkeit wahr- und ernst genommen, auch wenn (oder weil?) er mitunter recht „polterig“ aufgetreten ist. Der BdV wurde als Sachverständiger zur Gesetzesentwicklung gehört. Und er hat bemerkenswerte Entscheidungen erstritten, wobei als Höhepunkte die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom Mai 2001 (zur Abschlusskostenverrechnung und zum Stornoabzug), des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 (zur Überschussbeteiligung und zu den Bestandsübertragungen) und des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2005 (zu den Rückkaufswerten gekündigter Lebensversicherungen) zu nennen sind. Alle diese Entscheidungen haben die Position der Versicherten erheblich gestärkt, was nur gegen den erbitterten Widerstand der Versicherer möglich war. Doch was passiert seither?

Die amtierende Geschäftsführung des Vereins verbreitet als neues Motto „*Kooperation wo möglich, Konfrontation wo nötig!*“ Dabei hat die „Kooperation“ mit der Versicherungswirtschaft ein die Ziele des Vereins gefährdendes Ausmaß angenommen, was auch erklärt, dass eine erkennbare „Konfrontation“ nicht mehr stattfindet. Einige Fakten:

- Die *BdV-Gruppenversicherungen*, die die Realisierbarkeit der BdV-Ziele (niedrigere Prämien bei besseren Versicherungsbedingungen) unter Beweis stellen sollten und als solche auch weiterhin sinnvoll sind, wurden zum Werkzeug der Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung. Viele BdV-Mitarbeiter haben über lange Jahre große Teile ihrer Arbeitszeit und Arbeitskraft für die Betreuung der BdV-Gruppenversicherungsverträge verwendet. Anfang 2006 wurden diese Verträge und einige BdV-Mitarbeiter auf die BdV-Mitgliederservice GmbH ausgelagert. (Einziger Gesellschafter dieser GmbH ist wiederum der BdV. Und Geschäftsführerin ist dort Frau Iris Mallick, die Ehefrau des Partners des BdV-Steuerberaters.) Die insoweit zuständige Handelskammer Hamburg betrachtet die BdV-Mitgliederservice GmbH folgerichtig als Versicherungsvermittler und hat sie mit Schreiben vom 07. Dezember 2007 aufgefordert, sich als Versicherungsvermittler registrieren zu lassen. Hieraus folgt: Die für die BdV-Mitgliederservice GmbH tätigen Mitarbeiter können, weil sie „*direkt oder indirekt mit der entgeltlichen Vermittlung von Versicherungen zu tun haben*“ nach alter (§ 3 Abs. 1 d) und neuer Satzung (§ 3 Abs. 2) nicht Mitglieder des BdV sein. Sie hätten an der MV 2006 gar nicht teilnehmen und folglich auch nicht mitstimmen dürfen. Mehr noch: Da der BdV massiv für die Gruppenversicherungsverträge der BdV-Mitgliederservice GmbH wirbt und deren einziger Gesellschafter ist, haben auch er selbst und seine Mitarbeiter/innen „*direkt oder indirekt mit der entgeltlichen Vermittlung von Versicherungen zu tun*“. Hiernach darf der BdV nicht einmal mehr Mitglied bei sich selbst sein und ist seine Gemeinnützigkeit massiv gefährdet.

### Aktualisierung:

In Reaktion auf die erstmalige Verbreitung dieses Offenen Briefs (April 2008) haben sich im Auftrag der **BdV-Mitgliederservice GmbH** die Rechtsanwälte CMS Hasche Sigle bei uns gemeldet. Mit Schreiben vom 25. April 2008 fordern sie uns auf, die Behauptung zu unterlassen,

„*die insoweit zuständige Handelskammer Hamburg betrachtet die BdV-Mitgliederservice GmbH folgerichtig als Versicherungsvermittler und hat sie mit Schreiben vom 07. Dezember 2007 aufgefordert, sich als Versicherungsvermittler registrieren zu lassen*“,

*ohne zugleich zum einen ergänzend mitzuteilen, dass die Handelskammer mit mail vom 12. Dezember 2007 mitgeteilt hat, dass sie ihre Auffassung nochmals überprüfen will und das Schreiben vom 07. September 2007 bis dahin gegenstandslos sei und zum anderen darauf hinzuweisen, dass die Prüfung der Handelskammer nicht nur die BdV-Mitgliederservice GmbH, sondern eine Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle von Tochtergesellschaften gemeinnütziger Vereine betrifft.“*

Da die BdV-Mitgliederservice GmbH auf jede Begründung und insbesondere jeden Nachweis für ihre Behauptungen verzichtet, beschränken wir uns auf folgende Anmerkung:

- Das von uns zitierte Schreiben der Handelskammer vom 07. Dezember 2007 liegt uns vor (Kopie auf Anfrage!). Sein Wortlaut ist eindeutig.
- Das von der BdV-GmbH erwähnte Schreiben der Handelskammer vom 12. Dezember 2007 ist uns nicht bekannt und wurde uns auch auf Anfrage nicht vorgelegt. Wir bestreiten daher seine Existenz und seinen behaupteten Inhalt. Wir haben auch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Handelskammer in einer „Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle“ so verfahren ist.

- Mit einem **Rundschreiben vom 22. September 2004** an die in Norddeutschland lebenden Mitglieder hat die damals neue BdV-Geschäftsführerin Lilo Blunck zu einem „kostenlosen Investment-Seminar“ eingeladen. Zu den Veranstaltern gehörte der Itzehoer Actien Club (IAC), mit dem der BdV verschiedentlich zusammenarbeitet. Den BdV-Mitgliedern wurde „für Ihren nächsten Fondskauf ein Rabatt von 100 Euro beim Ausgabeaufschlag“ versprochen. Aus Dankbarkeit für die Bereitschaft des BdV, zumindest seine in Norddeutschland ansässigen Mitglieder an den IAC heranzuführen, hat dieser sogar die Versandkosten (etwa € 2.650,00) übernommen. - Geschäftsführer des IAC ist übrigens die im gleichen Haus ansässige „TOP Vermögensverwaltung AG“, zu deren Gesellschaftszwecken die „Vermittlung von in- und ausländischen Versicherungsprodukten“ gehört. Der heutige BdV ist sich also nicht zu schade, zumindest indirekt für einen Versicherungsvermittler zu werben.

#### **Aktualisierung:**

An dieser Stelle hatten wir zunächst geschrieben, dass die BdV-Geschäftsführerin Blunck alle BdV-Mitglieder zu der Werbeveranstaltung des IAC eingeladen hätte und dass die Versandkosten bei ca. € 17.500 gelegen hätten. Wir wussten nicht und konnten uns nicht vorstellen, dass Frau Blunck das Werbeschreiben nur an einen Teil der Mitglieder geschickt und somit alle anderen Mitglieder von der Möglichkeit ausgeschlossen hatte, „einen Rabatt von 100 Euro beim Ausgabeaufschlag“ zu bekommen. Wir konnten uns auch nicht vorstellen, dass der BdV sich die Zuführung von BdV-Mitgliedern an einen Finanzdienstleister im Wege der Versandkostenersatzung hatte bezahlen lassen. Hier waren wir zu gutgläubig:

Zunächst haben die Rechtsanwälte CMS Hasche Sigle uns im Auftrag des BdV e.V. mit Schreiben vom 25. April 2008 aufgefordert, die Behauptung zu unterlassen,

*„die damals neue BdV-Geschäftsführerin Lilo Blunck hat mit einem an alle Mitglieder gerichteten Rundschreiben vom 24. September 2004 zu einem ‚kostenlosen Investment-Seminar‘ eingeladen“ und/oder*

*„den Eindruck zu erwecken, dem Bund der Versicherten seien durch die Versendung des Rundschreibens vom 22. September 2004 Versandkosten in Höhe von ca. € 17.500,00 entstanden“*

und ihre Kosten beim stolzen Gegenstandswert von je (!) € 40.000 zu erstatten. Da dieses Abmahnungsschreiben auf jede Begründung verzichtet hat, haben wir die gewünschten Unterlassungs-Verpflichtungserklärungen verweigert. Hierauf hat der BdV am 20. Mai 2008 neun einzelne (!) Einstweilige Verfügungen des *Landgerichts Berlin* erwirkt. Diesem - nicht aber uns - hatte er nämlich offenbart, dass nur ein Teil der Mitglieder eingeladen worden war und dass der IAC die Versandkosten erstattet hatte. Der Gegenstandswert wurde auf € 7.500 festgesetzt.

Selbstverständlich haben wir unsere Darstellung, wie Sie oben sehen können, sofort berichtigt. Wir werden uns aber im Wege des Kostenwiderspruchs gegen die Kostenlast verteidigen.

- Auf den Wissenschaftstagungen des BdV wurden seit 2005, also kurz nach Amtsantritt der Geschäftsführerin Lilo Blunck, **Zeitschriften mit dem Titel „Optimal“** ausgelegt. In dieser Zeitschrift wirbt fast die ganze deutsche Versicherungswirtschaft für ihr Angebot. Dort findet man auch eine ganzseitige Werbung des Strukturvertriebs OVB, den der BdV früher – aus gutem Grund – zu den ausgewiesenen Feinden der versicherten Verbraucher gezählt hat. An der Richtigkeit dieser Einschätzung hat sich aber nichts geändert. Dennoch darf heute auf einer BdV-Veranstaltung für OVB geworben werden.
- In 2006 erlaubte es der BdV der Volksfürsorge, mit dem **BdV-Emblem** für eine ihrer Berufsunfähigkeitsversicherungen zu werben. Unmittelbar unter dem Logo findet man die Werbeaussage „*Volksfürsorge – Ihr starker Produktpartner*“. – Wir wissen nicht, ob der BdV hierfür eine Vergütung erhalten hat, doch ist dies auch gleichgültig: Alleine die Tatsache, dass man das vermuten kann, macht deutlich, dass der BdV auch hier eine Grenze überschritten hat.
- Als im Verlauf der Mitgliederversammlung 2006 der damalige Vorstandsvorsitzende *Axel Trawöger* sein Amt niederlegte, hatte die ebenfalls dem Vorstand angehörende Assistentin der Geschäftsführerin *Lilo Blunck*, Frau *Heike Fricke*, sofort einen Ersatz-Vorstandsvorsitzenden zur Hand, der auf ihren Vorschlag hin auch gleich gewählt wurde: Herrn **Fritz Lange**. Wir kennen Herrn Fritz Lange nicht näher und wollen auch nichts Schlechtes über ihn behaupten. Nur: Eben dieser Fritz Lange war und ist Vorstandsmitglied und Mehrheitsaktionär der oben erwähnten „TOP Vermögensverwaltung AG“, die mit der „*Vermittlung von in- und ausländischen Versicherungsprodukten*“ befasst ist. Da somit auch Herr Fritz Lange „*mit der entgeltlichen Vermittlung von Versicherungen zu tun*“ hat, hätte er nie Mitglied des BdV werden dürfen. Er wurde es dennoch; mehr noch: Er wurde sogar Vorstandsvorsitzender des BdV, dies auf Vorschlag der amtierenden Geschäftsführung!
- So wichtig die **Altersvorsorge** – vollkommen unbestritten - auch ist: Sie ist kein Versicherungsproblem (denn gegen das Altern kann man sich nun einmal nicht versichern), sondern ein Kapitalanlageproblem und damit kein BdV-Thema im engeren Sinn. Hierauf weist der BdV seit Jahrzehnten immer wieder hin. Man kann sich auch sehr darüber streiten, ob die zunehmende Ersetzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Rentenversicherungen („Riester“- und „Rürup“-Verträge und ähnliches) den Bürgern dieses Landes dient. (Haben Sie sich schon mal über die sog. „anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten“ des Abgeordneten Walter Riester informiert? Schauen Sie mal nach unter [http://www.abgeordnetenwatch.de/walter\\_riester-650-5818---nebentaetigkeiten.html](http://www.abgeordnetenwatch.de/walter_riester-650-5818---nebentaetigkeiten.html)!) Es hat somit einen guten Grund, dass das Thema Altersvorsorge nicht als Zweck des Vereins in der Satzung stand. Dennoch wollte die amtierende Geschäftsführung den Vereinszweck des Bundes der Versicherten auf Biegen und Brechen um den Punkt „*Weitergabe allgemeiner Informationen zu Anlagekonzepten zur Altersvorsorge*“ erweitern. So wurde es in der MV 2006 auch beschlossen. Zu den Nutznießern gehört der schon erwähnte Herr Fritz Lange, der auf Vorschlag der Geschäftsführung zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde: Seine „TOP Vermögensverwaltung AG“ vermittelt nämlich nicht nur Versicherungen, sondern auch Kapitalanlagen aller Art.

Bei so viel „Kooperation“ ist für „Konfrontation“ weder Raum noch Anlass. Hierzu passt es, dass die Geschäftsführerin Blunck im Rahmen der vor den Mitgliedern des Vereins geheim gehaltenen 25-Jahres-Feier des BdV vom 23. März 2007 verbreitete, der Verein sei nun - unter ihrer Führung – „*auf Augenhöhe*“ mit der Versicherungswirtschaft. War damit gemeint, dass der BdV sich unter Aufgabe seiner Identität an die Versicherungswirtschaft angenähert hat? Oder sollte dies heißen, dass sich die Versicherungswirtschaft zum Dank für das vom BdV erfahrene Entgegenkommen auf dessen Augenhöhe herabgelassen hat?

Kommen Sie zur nächsten Mitgliederversammlung und machen Sie sich selbst ein Bild!

## 2. Wer sind die heutigen Funktionäre des BdV? Und sind sie ausreichend qualifiziert?

Dass der BdV nach dem unrühmlichen Ausscheiden seines Gründers, Ideengebers und Geschäftsführers Hans Dieter Meyer in Gefahr geraten würde, war klar. Wie fast jeder Geschäftsführer hatte auch Hans Dieter Meyer nicht für seine Nachfolge Sorge getragen. Und sein plötzlich zum Geschäftsführer aufgerückter Mitarbeiter *Frank Braun* war der Aufgabe nicht gewachsen: Er verfügte zwar über das benötigte Fachwissen, war aber nicht in der Lage, mit den Mitarbeitern des BdV so umzugehen, dass diese noch weiter für den Verein arbeiten wollten. Gesucht wurde 2004 also ein neuer Geschäftsführer oder eine neue Geschäftsführerin.

- In der MV 2004 kandidierte Frau **Liselott Blunck**. Sie wollte die Geschäftsführung „für neun bis höchstens 12 Monate“ übernehmen. Sie versprach, in dieser Zeit „Ruhe in den Verein“ zu bringen und gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern eine neue Satzung zu erarbeiten, die zwischen Geschäftsführung und Vorstand trennt, statt - wie zuvor - beide Funktionen in einer Person zu vereinen. Außerdem wollte sie die Position des Geschäftsführers öffentlich ausschreiben und frühestmöglich einen geeigneten neuen BdV-Geschäftsführer vorschlagen. Für die Erfüllung dieser zeitlich befristeten Aufgaben war Frau Blunck - eine gelernte Erzieherin - zweifelsfrei geeignet, zumal sie den BdV aus einer früheren Vorstandszeit kannte und als ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete über wertvolle politische Kontakte verfügte. Doch reicht das auch aus, um sich „auf Augenhöhe“ mit der erstklassig aufgestellten Versicherungswirtschaft zu begeben? Muss nicht die „Kooperation“ suchen, wer eine „Konfrontation“ gar nicht durchstehen würde? Wie dem auch sei: Frau Blunck hat an ihrem neuen Amt schnell Gefallen gefunden: Die Ausschreibung der Geschäftsführerposition wurde trotz mehrfacher Erinnerung durch die anderen Vorstandsmitglieder unterlassen. Und in der MV 2005 hat sie die anwesenden Mitglieder aufgefordert, gegen eine von ihr selbst und dem übrigen Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zu stimmen, die die unkontrollierte Allmacht des Geschäftsführers beschränkt hätte. Zu diesem Meinungswandel dürfte beigetragen haben, dass Frau Blunck für dieses Amt, das nach Satzung ein Ehrenamt war, recht gut bezahlt wurde: In 2005 hat sie knapp 80.000 Euro verlangt und bekommen, dies neben einem Dienstwagen, einer (kleinen) Dienstwohnung in Henstedt-Ulzburg und neben ihren Altersbezügen vom Deutschen Bundestag. So wurden aus den zunächst angekündigten „höchstens 12 Monaten“ schon recht bald „höchstens drei Jahre“, gegen deren Ende sie sich dann im Rahmen der MV 2006 zur neuen „**Vorstandsvorsitzenden**“ hat wählen lassen, dies zwar erst für die Zeit nach Eintragung der neuen Satzung, dann aber unbefristet.
- Zu den Altlasten des Vereins gehörte es nicht nur, dass ein Vorstandsmitglied zugleich Geschäftsführer/in sein konnte, sondern auch, dass Mitarbeiter/innen, die den Weisungen des Geschäftsführers unterworfen waren, ebenfalls Vorstandsmitglied werden durften. So wurde die BdV-Mitarbeiterin **Heike Fricke** schon 2002 zur – ebenfalls ehrenamtlichen - „Schriftführerin“ gewählt. Tatsächlich war sie - keineswegs ehrenamtlich, sondern gut bezahlt - Assistentin der Geschäftsführung. Diese Aufgabe hat sie offensichtlich zur Zufriedenheit der Geschäftsführerin Blunck erfüllt. Jedenfalls erfuhren die Arbeitgeberaufwendungen für Frau Fricke schon im Sommer 2004 eine recht ansehnliche Steigerung, die weit über die hinausging, die anderen BdV-Mitarbeitern gewährt wurde. - Welche Ausbildung Frau Fricke durchlaufen hat, wissen wir nicht. Sicher aber ist: Eine Ausbildung, die sie zu einer „Konfrontation“ mit der Versicherungswirtschaft befähigen würde, war es nicht. Auch sie bevorzugt daher die „Kooperation“ und hat sich im Rahmen der MV 2006 - ebenfalls unbefristet – zur „**Stellvertreterin der Vorstandsvorsitzenden**“ wählen lassen.
- Es kam aber noch schlimmer: Auf der Mitgliederversammlung 2005 wurde, mit kräftiger Unterstützung durch die Vorstandsmitglieder Blunck und Fricke, der ebenfalls den Weisungen der Geschäftsführerin unterworfenen BdV-Mitarbeiter **Thorsten Rudnik** als neuer „2. Vorsitzender“ in den Vorstand gewählt. Auch dieses Amt war nach Satzung ein Ehrenamt. Dennoch hat Herr Rudnik in seiner wohl tatsächlich als „Pressesprecher“ zu

bezeichnenden Position gut verdient. Und in seinem Fall sind die Arbeitgebereaufwendungen im Sommer kräftig angestiegen. - Herr Rudnik ist übrigens Diplom-Betriebswirt und zugelassener Versicherungsberater. Das Fachwissen, sich mit der Versicherungswirtschaft auseinanderzusetzen, dürfte er haben. Doch fehlt ihm - jedenfalls nach unserem Dafürhalten – die erforderliche Ausstrahlung. Diese wird er neben Frau Blunck wohl auch gar nicht entwickeln dürfen. Dennoch hat ihn die MV 2006 zum weiteren „**Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden**“ gewählt.

- Nach der MV 2005 waren die Abstimmungsergebnisse innerhalb des Vorstands klar: Auf der einen Seite stimmten die Geschäftsführerin *Blunck* und ihre weisungsgebundenen Mitarbeiter *Fricke* und *Rudnik*. Auf der anderen Seite stimmten die „Externen“, also Herr Axel *Trawöger* (damals Vorstandsvorsitzender) und Frau Heidemarie *Prager* (damals Schatzmeisterin). Dieses optisch unschöne Bild wurde durch die MV 2006 beseitigt: Seither bilden Blunck, Fricke und Rudnik alleine den Vorstand, der nun nicht nur tatsächlich, sondern auch nach Satzung „*entgeltlich tätig*“ ist.
- Als Kontrollorgan sieht die neue Satzung einen „**Aufsichtsrat**“ vor. Die Kandidaten für dieses Amt hatte Frau Blunck gleich zur MV 2006 mitgebracht. Es sind die Herren **Horst Gobrecht** (71 Jahre, Parteifreund von Frau Blunck, von 1976 bis 1984 Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1984 bis 1987 Finanzsenator in Hamburg), **Jörn Thiessen** (ebenfalls ein Parteifreund von Frau Blunck, 47 Jahre alt, Abgeordneter des Bundestages; zu seiner Wahl konnte er leider nicht kommen) und **Franz-Th. Schadendorf** (Kaufmann und Kommunalpolitiker, diesmal nicht der SPD, sondern der CDU). Wir kennen die Herren nicht näher. Doch welche Kontrolle des Vorstands Blunck-Fricke-Rudnik ist von ihnen zu erwarten, wenn sie von eben diesem Vorstand ausgesucht und vorgeschlagen wurden? Doch kann das offen bleiben, denn der „Aufsichtsrat“ hat nach der neuen Satzung ohnehin nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten. Übrigens: Auch einige andere BdV-Mitglieder hatten sich in der MV 2006 daran gestört, dass der neue Vorstand sich seine Kontrolleure gleich mitgebracht hatte. Sie hatten angeregt, den Aufsichtsrat um ein bis zwei Personen aus dem Kreis der MV-Teilnehmer zu erweitern. Dieser Antrag wurde mit der damals üblichen Mehrheit abgelehnt. – Zwischenzeitlich fanden die Vorbehalte gegen die Effektivität des „Aufsichtsrats“ ihre erste Bestätigung: Ein Gesprächsangebot des BdV-Mitglieds Joachim Bluhm, der den Verein und seine Befindlichkeit nach 24 Jahren Mitgliedschaft und 23 Jahren Tätigkeit als „BdV-Anwalt“ sicherlich besser kennt als die meisten anderen, hat der „Aufsichtsrat“ schon mal unter Verzicht auf jegliche Begründung ausgeschlagen. Nichts sehen, nichts hören – nichts sagen?

Was also können wir von dieser Führungs- und Kontrollriege erwarten? Kommen Sie zur nächsten Mitgliederversammlung und machen Sie sich selbst ein Bild!

### **3. Wie geht der heutige BdV mit seinen Mitgliedern um?**

Frau Blunck führt die Geschäfte nach dem bekannten Politiker-Motto „*Wer nicht mein Freund ist, ist mein Feind!*“ Das schließt Kritik aus. Folgerichtig wurde der mitunter zur Kritik bereiten Leiterin der Rechtsabteilung recht bald gekündigt, was allerdings mit der gleichzeitig durchgeführten Auflösung der ganzen Rechtsabteilung begründet wurde. Und der frühere BdV-Anwalt Joachim Bluhm, ein Mitglied der ersten Stunde, dem der BdV die meisten seiner Erfolge vor Gericht zu verdanken hat, wurde geschasst. (Er hatte allerdings Anfang 2005 auch noch den Fehler gemacht, auf die Ernsthaftigkeit einer ihm schriftlich vorliegenden Erklärung der Geschäftsführerin Blunck zu vertrauen, wonach diese das Amt bis „längstens“ 2007 ausüben und die Position des nächsten Geschäftsführers ausschreiben wollte. Und er hat auch noch sein Interesse bekundet, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen.) Doch sind das natürlich Einzelschicksale. Interessanter ist vielleicht, wie die heutige Geschäftsführung des Vereins mit Mitgliedern umgeht, die nicht für ihn tätig sind:

- Während der MV 2005 schlug Frau Blunck vor, Herrn **Hans Dieter Meyer** aus dem Verein auszuschließen. Begründet wurde dies damit, dass Herr Meyer wegen einer Straftat verurteilt worden war und dass er den BdV auf Zahlung eines Beraterhonorars verklagt hatte. Nun ist Herr Meyer Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Vereins. Ohne diese seine Leistung gäbe es den Verein nicht. Auch fragt der BdV kein anderes Mitglied, ob es etwa vorbestraft ist. Warum also soll Herr Meyer ausgeschlossen werden, nur weil man in seinem Fall von einer Vorstrafe Kenntnis hat? Überdies hat sich Frau Blunck an dieser Vorstrafe nicht gestört, als sie noch nicht Geschäftsführerin war. Sie hat vielmehr eng mit Herrn Meyer zusammengearbeitet, dies zu einer Zeit, da er schon in Haft war. Und über die Frage, ob Herr Meyer noch ein Honorar zusteht oder nicht, hat das zuständige Gericht zu entscheiden. Die Versammlung war also recht bald der Auffassung, dass Herr Meyer nicht ausgeschlossen werden sollte. Hierauf hat Frau Blunck auf eine Abstimmung über diesen Punkt verzichtet. – Dennoch und gegen den ihr bekannten Willen der Mitgliederversammlung hat sie schon in der nächsten Vorstandssitzung beantragt, Herrn Meyer auszuschließen, was der Vorstand dann auch - gegen die Stimme seines damaligen Vorsitzenden Trawöger – so beschlossen hat. – Offensichtlich kannte Frau Blunck Herrn Meyer nicht genug: Natürlich hat dieser seinen Ausschluss vor Gericht angefochten – und er hat Recht bekommen: Das Amtsgericht Norderstedt hat durch Urteil vom 12. Januar 2007 (42 C 97/06) entschieden, dass Herr Meyer weiterhin Mitglied des BdV ist. Das Landgericht Kiel hat die Berufung gegen dieses Urteil zurückgewiesen (1 S 19/07). Die Kosten des Rechtsstreits, rund 2.000 Euro (50 Mitglieds-Jahresbeiträge), wurden dem BdV auferlegt.
- Bei dieser Gelegenheit: Der BdV unter der Führung von Frau Blunck zahlt seinem Gründungsmitglied **Hans Dieter Meyer** auch nicht die vertraglich geschuldete Pension (Betriebsrente) von € 1.988,16 pro Monat. Wegen eines rückständigen Teilbetrages von € 13.917,12 hat Herr Meyer Klage erhoben. Erneut hat er obsiegt (Urteil des LG Kiel vom 29. Juni 2007; 5 O 19/07). Der BdV hat erneut Berufung eingelegt. Vermutlich wird auch diese Berufung keinen Erfolg haben. Der BdV wird Herrn Meyer also nicht nur die geschuldete Pension bezahlen, sondern erneut die Kosten des Rechtsstreits tragen müssen. Diese werden sich auf rund 8.500 Euro (213 Mitglieds-Jahresbeiträge) belaufen.
- Frau **Gunda Drewke**, Mitglied der ersten Stunde und frühere Mitarbeiterin des BdV, hatte die Entwicklung beim BdV zum Anlass für ein Rundschreiben genommen, in dem Sie Frau Blunck kritisiert hat. Sofort hat der BdV beim Landgericht Kiel einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung eingereicht, durch welche Frau Drewke 15 Äußerungen über Frau Blunck und den heutigen BdV verboten werden sollten. In der mündliche Verhandlung vom 22. März 2007 gab das Landgericht Kiel zu erkennen, dass es sich bei gut der Hälfte der Behauptungen um zulässige Meinungsäußerungen handele (12 O 84/07). Bei den übrigen Äußerungen müsse geklärt werden, ob die behaupteten Tatsachen zutreffen oder nicht. Vor diesem Hintergrund hat Frau Blunck es vorgezogen, mit Frau Drewke am 22. März 2007 einen Vergleich abzuschließen, wonach diese die streitgegenständlichen Behauptungen zwar unterlässt, aber im Falle einer Verletzung dieses Versprechens - was mehr als unüblich ist - keine Vertragsstrafe bezahlen muss. Außerdem hat der BdV die Prozesskosten in voller Höhe von insgesamt knapp 11.000 Euro (275 Mitglieds-Jahresbeiträge) übernommen!
- Im Verlauf der **MV 2005** hat Frau Blunck die Mitglieder aufgefordert, gegen einen (zuvor noch von ihr selbst unterzeichneten) Satzungsänderungsantrag zu stimmen, der Vorstand und Geschäftsführung entflechten sollte. Sie wolle mit externer Hilfe eine vollkommen neue Satzung erarbeiten lassen. Da die Beratung und Beschlussfassung über eine vollkommen neue Satzung mehr Zeit braucht als im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung zur Verfügung steht, wurde der Antrag gestellt, den Vorstand aufzufordern, hierfür eine „*außerordentliche Mitgliederversammlung, und zwar zeitlich vor der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, einzuberufen*“. Dieser Antrag wurde mit deutlicher Mehrheit der Mitglieder angenommen. Was dann in 2006 geschehen ist, wissen Sie: Frau Blunck und Herrn Rudnik (entgegen § 6 Abs. 3 der damaligen Satzung also nicht „der Vorstand“) haben zwar zu einer außerordentlichen und einer ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen,

doch sollten diese nacheinander am selben Tag stattfinden. Damit wurde der Zweck des Beschlusses der MV 2005, ausreichend Zeit für die Beratung einer neuen Satzung zu haben, gezielt verfehlt. Und mit dem so mutwillig herbeigeführten Zeitdruck wurde dann in der **MV 2006** auch noch eine Redezeitbeschränkung für diejenigen begründet, die Änderungen zum Satzungsvorschlag von Frau Blunck und Herrn Rudnik vortragen wollten.

- Und wenn wir schon bei der **MV 2006** sind: Ist Ihnen aufgefallen, dass die von Frau Blunck und Herrn Rudnik verschickte Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung (nachmittags) schlicht und einfach unterstellt hat, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung (vormittags) die von Blunck und Rudnik vorgelegte eine neue Satzung beschließt? Für den Fall, dass dies nicht geschehen wäre, hätte es nämlich turnusmäßiger Neuwahlen des Vorstandsvorsitzenden und der Schriftführerin bedurft. Diese waren aber gar nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt worden. - Wie ernst nimmt aber ein Vorstand seine Mitglieder, wenn er ihnen von Anfang an ein bestimmtes Abstimmungsverhalten unterstellt?
- Am **23. März 2007** feierte der BdV mit großem Aufwand sein 25-jähriges Jubiläum, dies nicht etwa in seiner schönen und großen Geschäftsstelle in Henstedt-Ulzburg, sondern in einem Festsaal in der Speicherstadt in Hamburg. Dort wäre sicherlich auch Platz für interessierte und verdiente Mitglieder gewesen. Doch wurde die Veranstaltung geheim gehalten. Die Mitglieder des Vereins erfuhren von dieser Veranstaltung erst, nachdem sie stattgefunden hatte.
- Es rundet das Bild ab, dass das frühere Vorstandsmitglied **Rüdiger Falken** (Versicherungsberater) und der frühere BdV-Anwalt **Joachim Bluhm** (der seine Arbeit für die Versicherungsnehmer glücklicherweise in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hamburg fortsetzen kann) von der BdV-Wissenschaftstagung im Mai 2007 eingeladen wurden mit der wahrheitswidrigen Behauptung, dass die Veranstaltung „überfüllt“ sei. Herrn Falken wird überdies der Beitritt zu einer Gruppenversicherung verweigert – ohne jede Begründung. - Übrigens hat Herr Bluhm, der die Wissenschaftstagung des BdV unverändert nicht für ein Treffen des Freundeskreises der jeweils amtierenden Vereinsführung hält, sich auch zur Wissenschaftstagung 2008 angemeldet. Diesmal hat er überhaupt keine Antwort bekommen. Statt dessen hat die amtierende Vereinsführung ihm den Ausschluss aus dem Verein angekündigt, dies mit der bizarren Begründung, dass er dem zur „Überwachung“ des Vorstands eingeführten „Aufsichtsrat“ das oben schon erwähnte Gespräch angeboten habe.

**Aktualisierung:**

Obwohl Herr Bluhm mit Schreiben vom 01. März 2008 ausführlich zur Ausschlussandrohung Stellung genommen hatte, hat der BdV-Vorstand ihm knapp drei Monate später, nämlich mit Schreiben vom 22. Mai 2008, mitgeteilt, dass er wegen seines Gesprächsangebots an den BdV-Aufsichtsrat aus dem BdV ausgeschlossen sei. Der Vorstand will wohl selbst darüber entscheiden, ob, wann und wie sein Aufsichtsorgan informiert wird.

Dieser Vorgang hat System: Auch *Rüdiger Falken*, *Hans Dieter Meyer* (zum zweiten Mal), *Gunda Drewke* und möglicherweise noch andere Kritiker wurden unlängst von den amtierenden Vorstandsmitgliedern Blunck/Rudnik/Fricke aus dem BdV ausgeschlossen.

Die nächsten - erneut BdV-internen - Prozesse stehen also ins Haus.

Darf ein Verbraucherschutzverein, der hohe Ansprüche an andere richtet, so mit verdienten Mitgliedern umgehen? Kann von einem solchen Verein nicht erwartet werden, dass er sich sachlich mit seinen Kritikern auseinandersetzt? Findet die Streitkultur des heutigen BdV nur noch in Säuberungsversuchen ihren Niederschlag?

Bitte kommen Sie zur nächsten Mitgliederversammlung und machen Sie sich ein Bild!



#### 4. Zur Mitgliederversammlung 2006

Die Mitgliederversammlung 2006 hat für viele Mitglieder das Fass zum Überlaufen gebracht:

- Der Wunsch der MV 2005, die neue Satzung ohne den Zeitdruck einer ordentlichen Mitgliederversammlung im Rahmen einer gesonderten außerordentlichen Mitgliederversammlung beraten zu können, war mißachtet worden war.
- Eingeladen hatten entgegen dem Wortlaut der Satzung nur die Vorstandsmitglieder Blunck und Rudnik. Einen entsprechenden Vorstandsbeschluss hatte es nicht gegeben. Der damalige Vorstandsvorsitzende Trawöger und die Schatzmeisterin Prager erfuhren von der Mitgliederversammlung erst durch E-Mail vom 31. August 2008. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Beide hätten einer Abhaltung von zwei Mitgliederversammlungen an einem Tag und damit der Missachtung des MV-Beschlusses aus 2005 nicht zugestimmt.
- Mit der Einladung waren die Mitglieder aufgefordert worden, Änderungsvorschläge einzureichen. Viele haben dies getan. Dies erfuhren die Teilnehmer der MV 2006 aber erst zu Beginn der Versammlung: Dort lagen nämlich 5 cm hohe Papierstapel auf den Stühlen, die dann im Eilverfahren abgehandelt werden sollten. Um dies sicherzustellen, las der seit der Amtsübernahme durch Frau Blunck freiberuflich als Fotograf und Redakteur für den Verein tätige Herr Dreyling umgehend einen vorbereiteten Antrag vor, wonach für diejenigen, die Änderungsanträge eingereicht hatten und diese begründen wollten, eine Redezeitbeschränkung von 2 bis 5 Minuten gelten sollte. Dabei war klar, dass diese Zeit bei einigen Änderungsanträgen nicht einmal für das Vorlesen der Anträge reichte, geschweige denn für ihre sachliche Begründung oder gar Diskussion.
- Da es beim BdV - anders als aus gutem Grund z.B. bei den Verbraucherzentralen - zulässig ist, dass Vereinsmitarbeiter zugleich Vereinsmitglieder sind, pflegen die Mitarbeiter vollständig zu erscheinen. Es darf nach den Erfahrungen, die die frühere Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Goehren, machen musste, unterstellt werden, dass die BdV-Mitarbeiter nicht offen gegen Anträge ihrer Geschäftsführerin stimmen können, wenn sie ihre Arbeitsplätze nicht gefährden wollen. Aus diesem Grund wurde geheime Abstimmung beantragt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt – mit den Stimmen der BdV-Mitarbeiter, die über diesen Antrag allerdings öffentlich abstimmen mussten.
- Abgelehnt wurde unter dem Strich alles, was Zeit gekostet hätte. Und beschlossen wurde alles, was Zeit sparen konnte, so insbesondere immer wieder Block-Abstimmungen, die den Mitgliedern ein differenziertes Abstimmverhalten unmöglich machten. Die Zeit, die erforderlich war, die zweifelsfrei überholungsbedürftige Satzung des Vereins gründlich zu beraten, wurde schlicht nicht eingeräumt. Statt dessen wurden die Abstimmungen als lästige Formalien abgehandelt.
- Nicht anders verlief die „ordentliche“ Mitgliederversammlung am Nachmittag: Auch hier wurde gleich zu Beginn eine Redezeitbegrenzung beschlossen (Antragsteller erneut Herr Dreyling). Auch hier wurde nicht geheim abgestimmt. So wurden die bisher ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder Blunck, Rudnik und Fricke zu neuen und nunmehr hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern gewählt. Und es wurde ein Aufsichtsrat gewählt, dessen Mitglieder vom Vorstand, der von diesen Aufsichtsratsmitgliedern überwacht werden soll, ausgesucht und vorgeschlagen wurden. Ein Vorschlag, den Aufsichtsrat um eine oder zwei Personen zu erweitern, damit auch ein „neutrales“ Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden könne, wurde mit der üblichen Mehrheit abgelehnt. So hat der Verein heute sechs bezahlte Funktionäre – statt einem. Und als Übergangs-Vorstandsvorsitzender (für den zurückgetretenen Vorstandsvorsitzenden Axel Trawöger) wurde auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds mit Herrn Fritz Lange auch noch eine Person gewählt, die in der Versicherungsvermittlung tätig ist und daher gar nicht Mitglied des BdV sein darf.
- Bei allen diesen Abstimmungen haben die Mitarbeiter mitgestimmt, die beim BdV oder der BdV-Mitgliederservice GmbH direkt oder indirekt mit der Vermittlung von (Gruppen-)

Versicherungen beschäftigt sind und die daher auch nicht BdV-Mitglieder sein dürfen, dies weder nach der alten noch nach der neuen Satzung.

Bildet eine solche Mitgliederversammlung wirklich den Willen der knapp 50.000 BdV-Mitglieder ab? Noch einmal unsere Bitte: Kommen Sie zur nächsten Mitgliederversammlung, machen Sie sich ein eigenes Bild, diskutieren Sie mit und stimmen Sie mit ab!

+++

### **Damit es nicht zu Missverständnissen kommt:**

Wenn die wirkliche Mehrheit des BdV will, dass aus einem kritischen Verbraucherschutzverein ein Gruppenversicherungs-Vermittlungsverein wird und dass dieser Verein von drei bezahlten Funktionären geführt und von drei ausgesuchten (und wohl auch bezahlten) Funktionären beaufsichtigt wird, dann müssen wir das natürlich akzeptieren, gegebenenfalls aus dem Verein austreten (was einer von uns zwischenzeitlich leider auch getan hat) und vielleicht einen neuen Verein gründen, der künftig das leisten kann, was früher der BdV geleistet hat. Doch kennen wir die Meinung der Mehrheit der knapp 50.000 Vereinsmitglieder nicht. Wir kennen nur die Meinung der rund 120 Mitglieder, die an den Mitgliederversammlungen des Jahres 2006 teilgenommen haben und die, soweit sie nicht Gehalts- und Honorarempfänger des Vereins waren (einschließlich der neuen „Betriebspsychologin“, des Steuerberaters, eines vom BdV beauftragten Bauingenieurs etc.), nach unserem Eindruck übertölpelt wurden.

Das Ziel unserer Klage ist es daher, mit gerichtlicher Hilfe die Nachholung dessen durchzusetzen, was im November 2006 hätte stattfinden müssen, aber nicht stattgefunden hat:

- Eine außerordentliche und eine (an einem anderen Tag stattfindende) ordentliche Mitgliederversammlung mit offenen und ausführlichen Diskussionen über die Vor- und Nachteile einer neuen Satzung und die Zahl und Qualifikation der benötigten Vereinsfunktionäre.
- Die Teilnahme von möglichst vielen BdV-Mitgliedern, die - soweit irgend möglich - den Willen der insgesamt rund 50.000 Mitglieder abbilden und nicht nur den einer Gruppierung aus Henstedt-Ulzburg und Umgebung.
- Geheime und differenzierende Abstimmungen, an denen nur die teilnehmen, die auch Mitglieder des Vereins sein dürfen und die sich in ihrem Abstimmungsverhalten ausschließlich von den Interessen des BdV als eines von der Versicherungswirtschaft in jeder Hinsicht unabhängigen, kritischen und notfalls auch streitbaren Verbraucherschutzvereins leiten lassen.

Dabei berufen wir uns auf den sog. Minderheitenschutz, ein Recht, das gerade im Vereinsleben einen besonders hohen Rang hat: Da die Mitglieder eines Vereins üblicherweise nur vom Vorstand informiert werden, erfahren sie in aller Regel nur, was sie auch erfahren sollen. So kann sich jeder Vorstand fast jede gewünschte Mehrheit verschaffen, zumal er ja schon den Termin und den Ort der Mitgliederversammlungen bestimmen kann. Es ist daher das Recht, ja sogar die Pflicht von informierten Minderheiten, auf Entwicklungen hinzuweisen, die möglicherweise auch aus Sicht der weniger informierten Mehrheit Fehlentwicklungen sind.

Sie kennen nun unsere Meinung und unsere Besorgnis zur derzeitigen Situation des BdV. Wenn Sie dem BdV nur beigetreten sind, um auch einer BdV-Gruppenversicherung beitreten zu können, braucht alles dies Sie nicht zu interessieren. (Sie sollten lediglich von Zeit zu Zeit von einem geeigneten Fachmann, am besten einem zugelassenen Versicherungsberater, prüfen lassen, ob diese Versicherungen nicht auch außerhalb des BdV zu haben sind, so dass Sie den BdV-Beitrag einsparen können.) Wenn Sie aber mit uns der Auffassung sind, dass der BdV ein

Gegengewicht zu den Verbänden der Versicherungswirtschaft darstellen soll, dann sollten Sie sich Ihre eigene Meinung zum Zustand des heutigen BdV bilden. Lesen Sie hierzu nicht nur das von der Geschäftsführung produzierte BdV-Info, sondern auch das, was die Kritiker der aktuellen Vereinsführung unter

[www.Bund-der-VerUNsicherten.de](http://www.Bund-der-VerUNsicherten.de)

zusammentragen, so gut ihnen dies derzeit möglich ist.

**Und - ganz wichtig - kommen Sie zu den Mitgliederversammlungen des BdV:**

Diskutieren Sie mit; stimmen Sie mit ab. Nur so kann erreicht werden, dass der Verein sich entsprechend den Vorstellungen seiner Mitglieder entwickelt, wohl gemerkt aller Mitglieder und nicht nur derjenigen, die im Umfeld des Vereinshauses in Henstedt-Ulzburg leben oder gar denjenigen, die von dem Verein wirtschaftlich abhängig sind.

**Bitte helfen Sie uns, den BdV wieder zu dem zu machen, was er war und nach unserer Überzeugung wieder werden soll:** Ein unbequemer und streitbarer Verein, der ausschließlich die Interessen der Versicherungsnehmer vertritt und der sich die hierfür erforderliche Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft bewahrt.

Wenn Sie weitere Informationen haben oder uns unterstützen wollen: Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Die Möglichkeit hierzu finden Sie

per E-Mail unter der Adresse **bdv@henning-thielemann.de**

per Briefpost unter der Anschrift **Henning Thielemann, Pfännerhöhle 42, 06110 Halle.**

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Dau (Friedrichskoog/Dithmarschen),  
Hans-Jürgen Harms (Hamburg),  
Hans-Christoph Lienke (München),  
Peter Martens (Rendsburg),  
Dieter Neuhäusser (Hamburg),  
Karl-Heinz Pongs (Tann/Rhön),  
Michael Schmitt (Lilienthal),  
Henning Thielemann (Halle/Saale),  
Dietz-Cornelius Valentien (Berlin)*